

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023

„Auf welchen Feldern will Herr Dr. Bovenschulte in der Stadtgemeinde Bremen Bürokratie abbauen?“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Auf welchen Feldern will Herr Dr. Bovenschulte in der Stadtgemeinde Bremen Bürokratie abbauen?

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Vorschläge zum Bürokratieabbau und zur Planungsbeschleunigung auf kommunaler Ebene sind dem Senat seitens der Bundesregierung im Rahmen des „Deutschland-Pakts“ von Bundeskanzler Olaf Scholz zugegangen und wie bewertet er diese?
2. Welche konkreten Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten, gesetzlichen und untergesetzlichen Anforderungen sowie Regulierungen von Unternehmen auf kommunaler Ebene hatte Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte in seiner Regierungserklärung vom 6. September 2023 im Sinn, bei denen er auf „weniger Bürokratie setzen“ will? (bitte einzeln aufzählen und nicht allgemein beantworten)
3. Auf welchen dieser Felder plant der Senat bis wann durch welche Maßnahmen mit Unterstützung der ihn tragenden Fraktionen in Stadtbürgerschaft Bürokratie abzubauen vor dem Hintergrund, dass im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft die Worte „Bürokratie“ und „Bürokratieabbau“ kein einziges Mal vorkommen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“, den Bundeskanzler Scholz in der Generaldebatte des Bundestages am 06.09.2023 vorgeschlagen hat, ist am 06.11.2023 von Bund und Ländern beschlossen worden. Es handelt sich um ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen und betrifft unterschiedliche Bereiche. Insbesondere nennen möchte ich die Reform des Baugesetzbuches, Fristverkürzungen, deutliche Vereinfachungen von Genehmigungsverfahren sowie Digitalisierung im Bau-, Infrastruktur-, Verkehrs- und Energiesektor. Die Umsetzung sowie weitere Schritte für das Land und die Stadtgemeinde Bremen erfolgen im Geleitzug mit Bund und Ländern.

Zu Frage 2 und Frage 3:

Der Bremer Senat hat zur Planungsbeschleunigung und zum Bürokratieabbau bereits eigene Schritte angekündigt. Ich habe in meiner Regierungserklärung am 06.09.2023 betont, dass die Verwaltung effizienter, flexibler und schneller werden muss. Mehr Digitalisierung und weniger Bürokratie sind zentral, um den Staat unter schwierigen Bedingungen handlungsfähig zu halten. Hierfür sollen die wichtigsten Dienstleistungen vollständig digitalisiert, vereinfacht und beschleunigt werden, auch unter Einsatz Künstlicher Intelligenz. Genehmigungsverfahren werden pragmatisch gestrafft und Bearbeitungszeiten verkürzt.

Auf Landesebene werden wir noch in diesem Jahr eine große Novellierung der Landesbauordnung umsetzen und dabei alle Möglichkeiten ausnutzen, um das Bauen im Land Bremen einfacher, schneller und wirtschaftlicher zu machen. In folgenden Bereichen sind wir tätig:

- Verzicht auf zusätzliche Anforderungen und Orientierung an der Musterbauordnung der Länder
- Erlass einer Umbauordnung
- Pragmatische Regelungen für serielles Bauen und Sanieren
- Entwicklung und Umsetzung eines Gebäudetyp E

Zudem wird der digitale Bauantrag umgesetzt sowie eine Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren im Baubereich, in Bauleitplanverfahren sowie in der Öffentlichkeitsbeteiligung vorangetrieben.

Verwaltungs- und Antragsprozesse zu vereinfachen und ggf. antragslose Verfahren einzuführen, soll in weiteren Bereichen vorangetrieben werden. In Bearbeitung sind beispielsweise das Wohngeldverfahren, eine Ausweitung beim Eltern- und Kindergeld sowie bei Kita-Anmeldungen. Die Kfz-Zulassung ist mittlerweile vollständig digital möglich: 24/7, ohne Wartezeit, ohne Termin, in Echtzeit und der Möglichkeit, sofort loszufahren.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen haben sich bei der Beantwortung nicht ergeben.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit einem anderen Ressort war nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 13.11.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.